presse

AG Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Wasserrahmenrichtlinie endlich umsetzen, Fischdurchgängigkeit erhöhen

***Michael Thews**, zuständiger Berichterstatter:*

Im Bundeshalt 2019 wurden für die Bundeswasserstraßenverwaltung 25 neue Stellen vorgesehen, um die Schleusen und Wehre so umzubauen, dass die Durchgängigkeit für Fische ermöglicht wird. Damit wird ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie getan.

„Die fehlende Durchgängigkeit für Wanderfische und andere Wasserlebewesen an Schleusen, Wehren und Staustufen in deutschen Fließgewässern ist ein großes Defizit bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf dem Weg zum guten ökologischen Zustand. Wanderfische wie Lachse oder Aale, die zum Laichen ihren Lebensbereich wechseln und deshalb entweder zur Quelle oder ins Meer schwimmen, können diese Sperrwerke nicht überwinden. Der Einbau von Fischtreppen ist daher dringend geboten.

Für die Passierbarmachung von Bundeswasserstraßen wurden bei den Haushaltsberatungen 25 neue Stellen ab 2019 bei der Bundeswasserstraßenverwaltung beschlossen.

Damit können jetzt endlich die Projekte, zum Beispiel an der Mosel, die bereits fertig geplant in der Schublade liegen, umgesetzt werden. Dies ist umso dringlicher weil die Niederlande ihre Haringvliet-Schleuse demnächst öffnen und damit wieder eine direkte Verbindung für Wanderfische zwischen der Rheinmündung und der Nordsee herstellen wollen. Nun steht es in der deutschen Verantwortung, den Rhein im weiteren Verlauf und seine Nebenflüsse für Wanderfische ebenfalls passierbar zu machen und die Wasserrahmenrichtlinie bei der Zielvorgabe Durchgängigkeit umzusetzen.“